

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-74/2026	
Fachbereich	FB II - Fachbereich Finanzmanagement
Federführendes Amt	Fachbereichsleiter II
Datum	30.07.2026



Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	06.08.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	17.08.2026	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	20.08.2026	

Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden

hier: Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2024

Sachdarstellung:

Die Kommunen sind nach § 112 HGO (Hessische Gemeindeordnung) verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und gibt Auskunft über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune. Mit dem Jahresabschluss legt der Gemeindevorstand gegenüber der Gemeindevertretung und den Einwohnerinnen und Einwohnern Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des Jahres, insbesondere über die Verwendung der Erträge und Einzahlungen auf der Grundlage des von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltsplans.

Der Jahresabschluss wird vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt (Revision) geprüft und danach mit dem Prüfbericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Dabei ist auch über die Entlastung des Gemeindevorstands zu entscheiden. Dieser Beschluss ist mit dem Prüfbericht der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen und öffentlich bekannt zu machen.

Danach ist der Jahresabschluss mindestens für ein Jahr im Internet zu veröffentlichen. Zwischenzeitlich wurde der Jahresabschluss 2024, der im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 44.586,57 Euro (ordentliches Ergebnis) bzw. einem Fehlbetrag von 2.789,07 Euro (außerordentliches Ergebnis) ausgewiesen hat, vom Revisionsamt geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfungshandlungen wurden von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Weisbach-Finance aus Würzburg durchgeführt. Die Gesellschaft kommt unter dem Datum vom 24.11.2025 zu der Empfehlung, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2024 zu erteilen.

Das Revisionsamt des Landkreises Kassel ist dieser Feststellung bzw. Empfehlung nicht gefolgt. Mit Datum vom 13.03.2026 wird lediglich ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Rein juristisch hat diese Abstufung keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit, sie beinhaltet aber formal

einen Tadel und macht darauf aufmerksam, dass der Jahresabschluss "nur weitestgehend" den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Um dem geneigten Leser die Vorgeschichte zu verdeutlichen, werden folgende Sachverhalte geschildert: Eigene Revisionsarbeiten haben im Herbst 2025 dazu geführt, Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Vergabe von Lieferleistungen ans Tageslicht zu bringen. Die Gemeinde Calden hat daraufhin das Revisionsamt des Landkreises Kassel um Unterstützung und Durchführung einer Sonderprüfung gebeten. Unter anderem wurden daraus personelle Konsequenzen gezogen. Details zum Verfahren können wegen des Persönlichkeits- und Datenschutzes an dieser Stelle nicht eingehender erläutert werden.

Wegen der festgestellten Verstöße lautet das Testat nur auf einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk. Nach § 113 HGO legt der Gemeindevorstand **nach Abschluss der Prüfung** den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Revision) der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Wegen eines weitergehenden Aufklärungsbedarfs und der parallellaufenden arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung, die vor wenigen Tagen beendet werden konnte, erfolgt die Vorlage an die Gemeindevertretung nun erst in der August-Sitzung, obwohl das Testat der Revision schon vom März 2026 datiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Betrifft rückblickend die Haushaltswirtschaft des Jahres 2024. Es wird versucht, möglicherweise zu Unrecht geleistete Zahlungen (aus den auffällig gewordenen Lieferleistungen) über Schadensersatzforderungen wieder zu realisieren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des § 114 HGO den von der Revision des Landkreises Kassel geprüften Jahresabschluss 2024 und erteilt gleichzeitig dem Gemeindevorstand die Entlastung für dieses Haushaltsjahr.

Anlage(n):

1. Begleitbericht WP - Calden 2024 - Versand
2. PB 2024 Gemeinde Calden final

Der Bürgermeister